



Beschlussauszug

öffentl. und nicht öffentl. Sitzung des Gemeinderates vom 12.02.2019

öffentliche Sitzung:

18. Änderung Bebauungsplan Nr. 18 "Industriestraße" (FINr. 685/122, Gemarkung Ampfing) - Behandlung der Stellungnahmen und weiteres Verfahren

3. Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 beschlossen, für das Grundstück FINr. 685/122, Gemarkung Ampfing, den Bebauungsplan Nr. 18 (an der Industriestraße) zu ändern.

Um die LIDL-Erweiterung mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 1.224,59 qm umsetzen zu können, ist es erforderlich, dass das o.g. Grundstück als Sondergebiet „Verbrauchermarkt“ auszuweisen.

Der Änderungsentwurf samt Begründung in der Fassung vom 06.12.2018 wurde gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 13 und 13 a BauGB mit der Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung und dem Hinweis, dass keine Umweltprüfung durchgeführt wird, hat in der Zeit vom 14.01.2019 bis einschließlich 28.01.2019 stattgefunden. Es wurde das beschleunigte Änderungsverfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen:

Regierung von Oberbayern, München vom 10.01.2019:

Bürgermeister Grundner liest das Schreiben vor.

Abwägungsbeschluss:

In der Darstellung der Überschwemmungsgebiete in der Karte des Regionalplans 18 ist die o.g. Fläche teilweise bzgl. der „Howaschen“ tangiert. Dies hat lediglich einen hinweisenden Charakter. Diese Darstellung ist nicht mehr aktuell und berücksichtigt noch nicht, dass die „Howaschen“ mit einem Düker unter der Autobahn durchgeführt wurde. Das Wasserwirtschaftsamt hat uns bestätigt, dass sich das o.g. Grundstück nicht im Überschwemmungsgebiet der „Howaschen“ befindet. Für die „Howaschen“ liegt dem Wasserwirtschaftsamt kein Überschwemmungsgebiet vor.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19 Ablehnung: 0

Landratsamt Mühldorf vom 28.01.2019:

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen

Bürgermeister Grundner liest das Schreiben vor.

Immissionsschutz:

Abwägungsbeschluss:

Der östliche Teil des Bebauungsplanes wird nun als „Eingeschränktes Sondergebiet“ deklariert. Festsetzungen zu den Emissionskontingenten werden nun im Plan, in den textlichen Festsetzungen und in der Begründung entsprechend den Empfehlungen aufgenommen.

Die Empfehlung bzgl. der Anpassung der restlichen Flächen des Bebauungsplanes Nr. 18 wird zur Kenntnis genommen, aber vorerst nicht vollzogen, da der Änderungsbereich lediglich das Grundstück des „LIDL-Marktes“ betrifft. Bei künftigen Änderungswünschen auf den restlichen Grundstücken, wird die Empfehlung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19 Ablehnung: 0

Ortsplanung:

Abwägungsbeschluss:

Unter Begründung 3.1 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum „13 a - Verfahren“ korrigiert und entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19 Ablehnung: 0

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Änderungsentwurf samt Begründung in der Fassung vom 06.12.2018 und beschließt die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der von der geplanten Bebauungsplanänderung berührten Träger öffentlicher Belange.

.....

Dem Gemeinderat vorgelegt, genehmigt und unterschrieben:

gez. Grundner
gez. Wimmer

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Ampfing, 18.02.2019
i.A.

